

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 44 (1947)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Postulate:

Das Armenhaus als Versorgungsanstalt von Kindern und Greisen, von Geisteschwachen und Liederlichen ist eine soziale Schande, die zum Verschwinden gebracht werden muß.

Für solche, die ihrer geistigen Beschaffenheit wegen im Asyl störend wirken, müßte eine eigene Anstalt geschaffen werden. Das wäre finanziell möglich, indem eines der größeren bestehenden Armenhäuser in eine solche Anstalt umgewandelt würde. Natürlich wäre dazu die Zusammenarbeit der Gemeinden erforderlich.

Zusammenfassend ist zu sagen:

In den ersten Armenhäusern begnügte man sich damit, dem Armen Unterkunft und Nahrung zu gewähren. Das letzte Jahrhundert legte das Hauptgewicht auf die Erziehung der Armen, wobei vor allem der Wert der Erziehung zur Arbeit betont wurde. Beides ist auch heute so notwendig wie damals. Wir sehen aber, daß nur da, wo Verpflegung und Erziehung von gutem Verstand der Leitung begleitet ist, das Armenhaus seiner Aufgabe genügen kann. Aber auch die Allgemeinheit, d. h. jeder einzelne kann mit seiner Gesinnung dem Armen gegenüber dazu beitragen, daß das Armenhaus seinem Wesen und dann auch seinem Namen nach zu einem Heim für viele werde.

Basel. Im Bericht über die Tätigkeit der *Allgemeinen Armenpflege Basel* im Jahre 1946 macht der Vorsteher Dr. Oderholz auf dieselben Erscheinungen aufmerksam, wie sie vom Bureau central de bienfaisance in Genf erwähnt werden: sehr günstige Konjunktur mit Vollbeschäftigung und daneben doch die Notwendigkeit der Unterstützung solcher Leute, die geistig und körperlich den Arbeitsanforderungen nicht genügen konnten oder wollten.

Die Zahl der Armenfälle stieg von 3293 im Vorjahr auf 3516 im Berichtsjahr, und die Unterstützungsauszahlungen erhöhten sich von Fr. 2 994 949 auf Fr. 3 341 662. Für den Lebensunterhalt, inklusive Anschaffungen und Winterunterstützung, wurden davon Fr. 2 217 829 oder 66%, für Versorgungskosten in Anstalten und Heimen Fr. 562 257, für Mietzins Fr. 374 209 oder 11% und für Krankenkosten Fr. 187 366 oder 6% aufgewendet. Bei den Unterstützungsursachen steht wieder obenan das Alter mit Fr. 1 180 392 oder 35% der Gesamtunterstützung. 30,5% oder Fr. 1 019 221 entfallen auf andere Ursachen und Rückwanderung. Tuberkulose, Geisteskrankheit und andere Krankheiten verursachten nur 14,5% oder Fr. 483 811. Die Allgemeine Armenpflege leistete im ganzen Fr. 542 678 aus eigenen Mitteln. Die Verwaltungskosten stiegen von Fr. 424 026 auf Fr. 487 746. Heimatliche Behörden der Schweiz zahlten an Unterstützungen Fr. 872 942 und diejenigen des Auslandes Fr. 893 864. Der Verkehr mit den Heimatbehörden der Konkordatskantone wickelte sich reibungslos ab. Über den Verkehr mit den Nichtkonkordatskantonen sagt der Berichterstatter: die Behandlung dieser Armenfälle wird durch das entscheidende Mitspracherecht der heimatlichen Armenbehörde gelegentlich sehr erschwert. Nicht jede Armenbehörde vermag die Kosten der Lebenshaltung in einer Stadt richtig zu beurteilen. Eine ausreichende heimatliche Hilfeleistung wird oft erst nach eingehender Darstellung der Notlage und Begründung der vorgesehenen Maßnahmen gewährt. Mit der Unterstützung der Ausländer war es so bestellt: „Die Unterstützungen für die Deutschen, nach armenpflegerischen Grundsätzen bemessen, wurden ausschließlich zu Lasten der Deutschen Interessenvertretungen ausgerichtet und aus den zur Verfügung stehenden beschränkten deutschen Betriebsmitteln gedeckt. Die Übernahme der deutschen Rentner brachte eine wesentliche Zunahme der Armenfälle, so daß die Eröffnung eines weiteren Fürsorgesekretariates notwendig wurde. Frankreich schuldet der Allg. Armenpflege gemäß seinem Fürsorgeabkommen mit der Schweiz ab 1944 noch Fr. 197 198. Aus Italien ist vorläufig nichts erhältlich“. — Der Auslandschweizer nimmt sich ein eigenes Hilfsbureau an. Seine Auslagen werden zum größten Teil vom Bund zurück-

bezahlt. Das Rückerstattungsbureau arbeitete wieder mit Erfolg, wenn es auch einige 1000 Franken hinter dem letztjährigen Resultat zurückgeblieben ist.

Anstalten der Allgemeinen Armenpflege: Die Arbeitsanstalt vom Silberberg war vollbeschäftigt, das Altersasyl zum Lamm vollbesetzt, und die Frequenz der Suppenanstalt hat infolge der gegenwärtigen Konjunktur auf dem Arbeitsmarkte etwas abgenommen. W.

Genf. Der Berichterstatter, Dir. Aubert, beleuchtet in seinem Bericht über die Tätigkeit des *Bureaux central de bienfaisance in Genf im Jahre 1946* die gegenwärtige Situation im Armenwesen des Kts. Genf. Sie ist gekennzeichnet durch die wirtschaftliche Prosperität (Vollbeschäftigung, hohe Löhne) und die sich immer mehr entwickelnde Sozialfürsorge, besonders die übergangsweise Altersfürsorge und die kantonale Altersbeihilfe. Trotzdem haben sich die Zahl der Unterstützungsfälle und auch der Betrag der Unterstützungen erhöht (3900, Fr. 1 446 781. Vorjahr: 3782, Fr. 1 286 704). Besonders stark wurde die Hilfe des Bureaus in Anspruch genommen — bis zu 60% der Gesamtunterstützungssumme — durch Krankheit und ihre verschiedenen Folgen. Erst eine obligatorische Krankenversicherung könnte da Wandel schaffen. Auch die Verteuerung der Lebensmittel bewirkt, daß die Unterstützungsbedürftigkeit nicht zurückgeht. Neben den tapfer gegen die Widerwärtigkeiten des Lebens ankämpfenden Familien und Einzelpersonen, die sich scheuen, die Wohltätigkeit in Anspruch zu nehmen, gibt es zahlreiche andere, die durch ihr Unvermögen, ihr unregelmäßiges und ungeordnetes Leben, ihre Sorglosigkeit und ihren Leichtsin, ihre unvernünftige Verschwendungssucht und ihren bösen Willen ihre und ihrer Familie Existenz gefährden und zur Hilfeleistung veranlassen. Daneben wird man mehr als bisher den tieferen Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit nachgehen und sie energischer bekämpfen müssen. In dieser Richtung hat die Statistik der Schweizer Armendirektorenkonferenz über das Armenwesen im Jahre 1944 einen Anfang gemacht.

Die Verhältnisse in der Unterstützung der Ausländer, namentlich der Franzosen und Deutschen haben sich gebessert. Die Aufwendungen dafür im Betrage von Fr. 426 303 wurden dem Bureau wohl zurückerstattet, haben es aber sehr stark in Anspruch genommen und einen beträchtlichen Teil seiner Tätigkeit ausgemacht. Das interkantonale Armenwesen, das in Genf stets ein Sorgenkind war, ist jedoch trotz des Konkordates über die wohnörtliche Armenunterstützung immer noch reformbedürftig.

Das Defizit von Fr. 35 776 (Vorjahr Fr. 6856) ist hauptsächlich auf den geringen Betrag der Geschenke (Fr. 4858) zurückzuführen. Der Staat leistete Fr. 65 000 und die Loterie romande Fr. 42 000, die Heimatgemeinden Fr. 490 000 und Private und verschiedene Institutionen Fr. 541 873. Das Bureau verausgabte aus eigenen Mitteln Fr. 67 842. Die Verwaltungskosten steigen von Fr. 154 744 im Vorjahre auf Fr. 167 870 im Berichtsjahre.

Von den Werken des Bureaus: Infirmierie du Prieuré-Butini, Maison de convalescentes, Boîtes de secours, Chantier du Pré-L'Evêque ist die letztere Institution (geg. 1890) aus Mangel an Frequenz im März 1947 eingegangen. W.

Neuenburg. Aus dem Bericht des Departements des Innern über *das kantonale Armenwesen im Jahre 1946* notieren wir, daß die Frage des Beitritts des Kantons zum interkantonalen Konkordat betr. wohnörtliche Armenunterstützung seit dem 18. Februar 1946 von einer großrätlichen Kommission studiert und der Große Rat sich nächstens darüber schlüssig machen wird. Auch hier zeigte sich in der Armenfürsorge die Wirkung der übergangsweisen Altersfürsorge des Bundes, mit der aber Hand in Hand auch die Erhöhung der allgemeinen Unterstützung infolge der Verteuerung der Lebensmittel ging. Die Erhöhung der Anstaltsstarife veranlaßte mehr als früher die Überführung der Anstaltsbedürftigen auf Verlangen der heimatlichen Armenpflegen in die billigeren heimatlichen Anstalten. Mehr als bis anhin wurde auch die Verwandtenunterstützungs- und die Rückerstattungspflicht der Unterstützten selbst geltend gemacht. Als neuen Unterstützungsgrund machte sich im Jahre 1946 zum ersten Male die Wohnungsnot bemerkbar. W.